

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
G 24	<p data-bbox="174 357 293 389"><u>Telekom</u></p> <p data-bbox="174 426 992 523">Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom, zur Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung neuer Leitungen erforderlich.</p> <p data-bbox="174 560 1055 692">Für den rechtzeitigen Ausbau und die Koordination mit dem Straßenbau und anderen Leitungsträgern muss der Deutschen Telekom AG der Beginn und Ablauf der Erschließungsarbeiten mindestens drei Monate vor Baubeginn schriftlich mitgeteilt werden.</p>	<p data-bbox="1077 426 2063 458">Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und an das TfA weitergegeben.</p> <p data-bbox="1077 560 1883 592">Das TfA wird gebeten, den Baubeginn rechtzeitig anzuzeigen.</p>